

Öffentliche Ausschreibung

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Ortsgemeinde 54472 Burgen /bei Bernkastel-Kues

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

04. Juli 2013

ABSCHNITT I: Kommunale Gebietskörperschaft

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues

Bauverwaltung

Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Ansprechpartner: Bernhard Kien, Tel. 06531 - 54 160

Email: b.kien@bernkastel-kues.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Ortsbürgermeister Reinhard Grasnick, Tel. 06534 - 1528

I.2) VERFAHRENSGRUND/ GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Öffentliche Ausschreibung, gem. § 3, Absatz 1 VOL/A.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 6.000 kBit/s (Downstream) in der Ortsgemeinde Burgen abzuschließen.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Übertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit (mindestens 97%) jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen.

Es ist wünschenswert, wenn feste IP Adressen und symmetrische Anschlüsse für Firmen vom Provider bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können; ebenso die Bereitstellung von VPN Tunneln für gewerbliche Nutzer. Es ist zu begrüßen, wenn das aufzubauende System auf Bandbreiten bis zu 100 MBit/s erweiterbar ist (Zukunftssicherheit). An die handelsübliche Preisgestaltung der Breitbandtarife ist sich zu halten.

Leerrohre stehen innerhalb der Ortslage nicht zur Verfügung; zur Anbindung des Ortsteils Hirzlei wurde auf Teilbereichen ein Leerrohr im Rahmen des Straßenausbaus mitverlegt.

Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aufrechterhalten werden

Das Angebot muss auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen.

Eine Bedarfsermittlung unter den potentiellen Anschlussnehmern hat ergeben, dass voraussichtlich mit etwa 170 Kunden für einen Anbieter von Breitbandanschlüssen zum Internet gerechnet werden kann. Es ist sicherzustellen, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann. Der Preis pro Anschluss darf sich durch zusätzliche Anschlüsse nicht erhöhen.

In den einzureichenden Angeboten sind auch Angaben zu den folgenden qualitativen Parametern zu machen:

- Detaillierte Angaben zum Versorgungs- und Erschließungskonzept:
 1. Informationen über die zu errichtende Infrastruktur
 2. Höhe der verfügbaren Übertragungsraten nach Inbetriebnahme des Netzes
 3. Angaben zur Skalierbarkeit der Bandbreite bei höherem /steigendem Bedarf
 4. Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Ausbau des Netzes und erwartete Bandbreiten
- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben) der letzten 3 Jahre,
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über den Bereitstellungszeitraumes von 7 Jahren
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie (>97%) und Ausfallsicherheit (<05%)
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte.

- Nachweis der Finanzierung der Maßnahme (die Kommune behält sich vor, ggfl. vom Anbieter weitere Nachweise zu fordern).
- Darstellung der Servicestruktur (Betrieb und Service, Kundenhotline, Reaktionszeiten, Billingverfahren, Vor-Ort Service, getrennt nach Privat- und Gewerbekunden

Zusätzlich sind bei Angebotsabgabe **zwingend** folgende Erklärungen abzugeben:

- Erklärung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung [Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 23.07.2004 (BGBl. I S. 1842) in der geltenden Fassung]
- Erklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes vom 1. Dezember 2010 (GVBl. 2010 Nr. 20, S. 426)
- Auszug aus dem Handelsregister
- Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Erklärung, dass Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung oder vergleichbaren Einrichtungen bei ausländischen Bewerbern ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 6 EG Abs. 6 Buchstabe a), b), c), e) VOL/A
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 6 EG Abs. 4 VOL/A
- Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Bescheinigung gemäß § 6 TKG

Die Abgabe von Angeboten ist bis zum 15. August 2013 bei der ausschreibenden Stelle einzureichen.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden, soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen.

Im Rahmen der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke hat der Anbieter in seinem Angebot folgende Angaben verbindlich mitzuteilen:

- Angabe der Investitionskosten
- Angabe der zu erwartenden Einnahmen
- Angabe der zu erwartenden Endkunden
- Angabe des Zeitraums in Jahren, die der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde gelegt werden

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Veröffentlichung der Ausschreibung: 04. Juli 2013

Ende der Angebotsfrist: 15. August 2013

Ende der Bindefrist: 30.11.2013

II.3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Weitere Anforderungen an das Angebot und nähere Informationen zu den Versorgungsgebieten, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

ABSCHNITT III. WEITERES VERFAHREN:

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „**BREITBANDANGEBOT Ortsgemeinde Burgen**“ zu kennzeichnen.

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unter I.1 genannte Adresse zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot nach folgenden Kriterien^{1,2}:

1. 55 Pkt. -- niedrigster erforderlicher Zuschussbedarf
2. 20 Pkt. -- Breitbandgeschwindigkeit
3. 10 Pkt. -- Abnehmerpreise
4. 15 Pkt. -- Zuverlässigkeit, Hochwertigkeit, Ausbaufähigkeit

Für den Bestwert aller Angebote wird jeweils die maximale Punktzahl vergeben. Alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, § 19 VOL/A.

Eingehende Angebote dürfen Gesamtkosten von 200.000,- € (Kostenobergrenze) nicht überschreiten, ansonsten wird von einer Zuschlagserteilung abgesehen.

Die Ortsgemeinde Burgen behält sich vor, die Ausschreibung unter den Voraussetzungen des § 17 VOL/A aufzuheben, insbesondere wenn sie kein wirtschaftliches Ergebnis erbringt.

¹ In der Ausschreibung sind die Vergabekriterien und die prozentuale Gewichtung der Vergabekriterien anzugeben. Bei der Bewertung der Angebote müssen die Gewichtungsfaktoren, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung veröffentlicht wurden berücksichtigt werden. Gewichtungskriterien (Beispiel): Höhe des Beihilfebetrages (muss die höchste Gewichtung erhalten, zwingend > 50 %), Erreichbare Übertragungsraten, Endabnehmerpreis, etc. Eine Bewertung nach den Gewichtungsfaktoren hat zu erfolgen, wenn mehr als ein Angebot vorliegt. Im Fall identischer technischer Spezifikationen erhält das niedrigste Angebot den Zuschlag.

² Zudem ist in der Ausschreibung mit den Bewertungskriterien auch der Berechnungsmodus/die Wertungsmatrix bekanntzugeben.